

Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ebenfurth

Ebenfurth Mitte

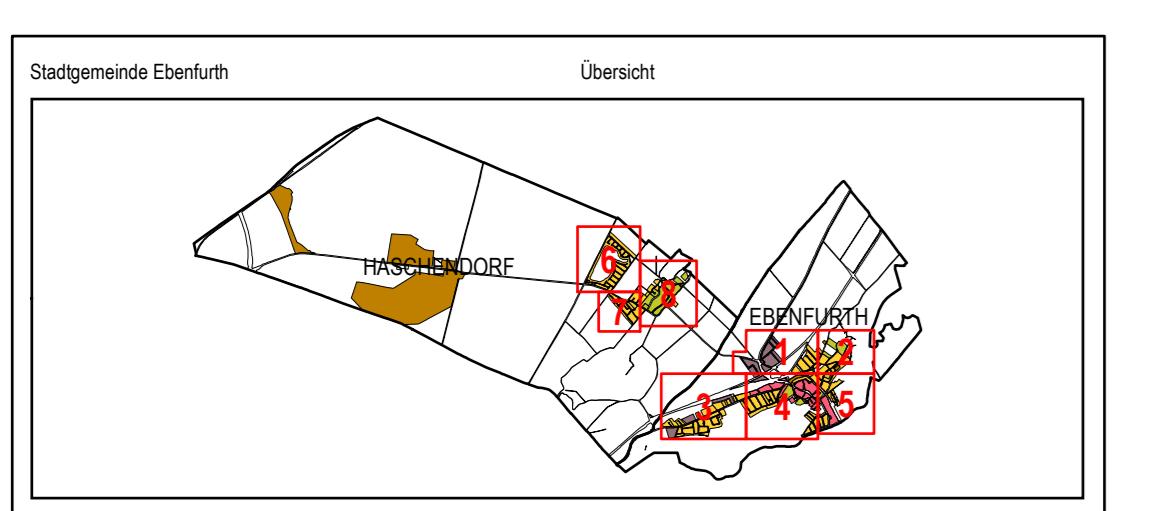
NEUDARSTELLUNG

PLAN NR.: 2593/BPL.4.

STAND: 08.03.2024

M 1:1000

schedmayer raumplanung
Baufachplaner für Ebenfurth
Gesamtbaufachplaner für die Stadtgemeinde Ebenfurth, Tel. 07232/800-0, Fax 07232/800-4
Städtisch befähigter und bestätiger Bauleiter



ABÄNDERUNG

5 6 7 a

Legende

Bebauungsdaten

Bebauungsdicke
Bebauungswiese
g - geschlossen
g - spiegel
eo - anliegend offen
o - offen

Sonderbaugrenze(s): Das Gebäude ist einzigartig die in der Planstellung festgelegte seeliche Grundstücksgrenze anzubauen, an der anderen seitlichen und an der hinteren Grundstücksgrenze ist der in der Planstellung festgelegte Bauzaun anzubauen.

Bebauungshöhe
I - Bauteile I (bis 5m)
II - Bauteile II (über 5 bis 8m)
III - Bauteile III (über 8 bis 11m)
IV - Bauteile IV (über 11 bis 14m)
V - Bauteile V (über 14 bis 17m)
VI - Bauteile VI (über 17 bis 20m)
VII - Bauteile VII (über 20 bis 23m)
VIII - Bauteile VIII (über 23 bis 26m)
IX - Bauteile IX (über 26m)

arbeitbare Zahl für die höchstzulässige Gebäudehöhe in Metern

Straßenlinie
Straßenlinie (mit Natur überbordend)
Straßenlinie mit Anbauflucht
Baustraßenlinie ohne Meterangabe
Baustraßenlinie mit Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauzaunes in Meter
Abgrenzung von Flächen mit gleicher Widmung und unterschiedlicher Bebauungsdicke, -weise oder -höhe.
Öffentlicher Weg, der keine Durchgangs- oder Abstellstraße für Bauland ist
Wohnweg
Niveau der Verkehrsfläche I.A
Fremtleite

Widmungsfestlegungen und Kennzeichnungen siehe Legende Flächenwidmungsplan

HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG DES GEMEINERATES VOM
AUFLAGEFRIST:
KUNDMACHUNG:

AMT DER NÖ. LANDESREGIERUNG

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

